

Erörterung von Bauleitplänen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Bebauung zwischen Kührener Straße, Quergang, Löptiner Straße und Bäcker gang“

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung wird für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 für das Gebiet der in der vorderen Reihe bebauten Grundstücksflächen Kührener Straße 16 bis 36 (fortl. gerade Hausnummern) und Quergang 2a und südlich der Kührener Straße Nr. 14 und 14a am Mittwoch, den 16. Juli 2025, um 18.00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Es wird das Planungsziel verfolgt, das Plangebiet unter Beibehalt einer Mischung aus Wohnen, Gewerbe sowie sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen zugunsten der Entwicklung der Wohnfunktion zu überarbeiten.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Erörterung eingeladen.

Preetz, den 02.07.2025

L.S.

Stadt Preetz

Der Bürgermeister
Tim Brockmann

Anlage: Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96

